



Jetzt
Mitglied
werden!

IG Metall-Vorstand
FB Organisation/Mitglieder
60519 Frankfurt am Main

Informationen für Studierende in dualen Studiengängen



Kombinieren?

Herausgeber:
IG Metall-Vorstand
Ressort Jugendarbeit und -politik
www.igmetall.de
Gestaltung: xplicit ffm
Druck: apm AG, Darmstadt
Stand: Juni 2007

4 Ein duales Studium – wie läuft das ab?

6 Zuerst: Ihr neuer persönlicher Status.

8 Was ist ein Betriebsrat oder BR?

9 BR – was macht und was darf er?

10 Was ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung
oder JAV?

11 JAV – was macht sie und was darf sie?

12 BR, JAV und die IG Metall – drei auf Ihrer Seite.

14 Zeugnis-Code? Wir reden Klartext.

17 Die IG Metall – Ihre Gewerkschaft.

Beitrittserklärung

Ein duales Studium – wie läuft das ab?

Einerseits Studium, andererseits Berufsausbildung – bei Ihnen läuft nun beides zusammen. Denn Sie haben einen der begehrten Plätze für eine betriebliche Ausbildung plus Hochschulstudium erhalten.

Zuerst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erfolg. Und ein herzliches Willkommen im Kreis der neuen Kollegen. Sie haben es geschafft und befinden sich nun in einem dualen Studiengang.

Um die ersten Schritte zu erleichtern, möchten wir Ihnen hier ein paar nützliche Tipps und Informationen geben, zum Beispiel zu den Ansprechpartnern auf dem Weg durch den Berufsalltag:

- › Betriebsrat (BR)
- › Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- › IG Metall

Dann klären und erklären wir ein paar Sachverhalte, die gleich zu Anfang der Ausbildung auf Sie einstürmen. Und weil die Zeit fliegt, wenn man engagiert an seinen Zielen arbeitet, wollen wir Ihnen – bereits im Hinblick auf das Ausbildungsende – auch gleich ein paar Geheimcodes der Arbeitgeber bei der Zeugniserteilung verraten.

Zuerst: Ihr neuer persönlicher Status.

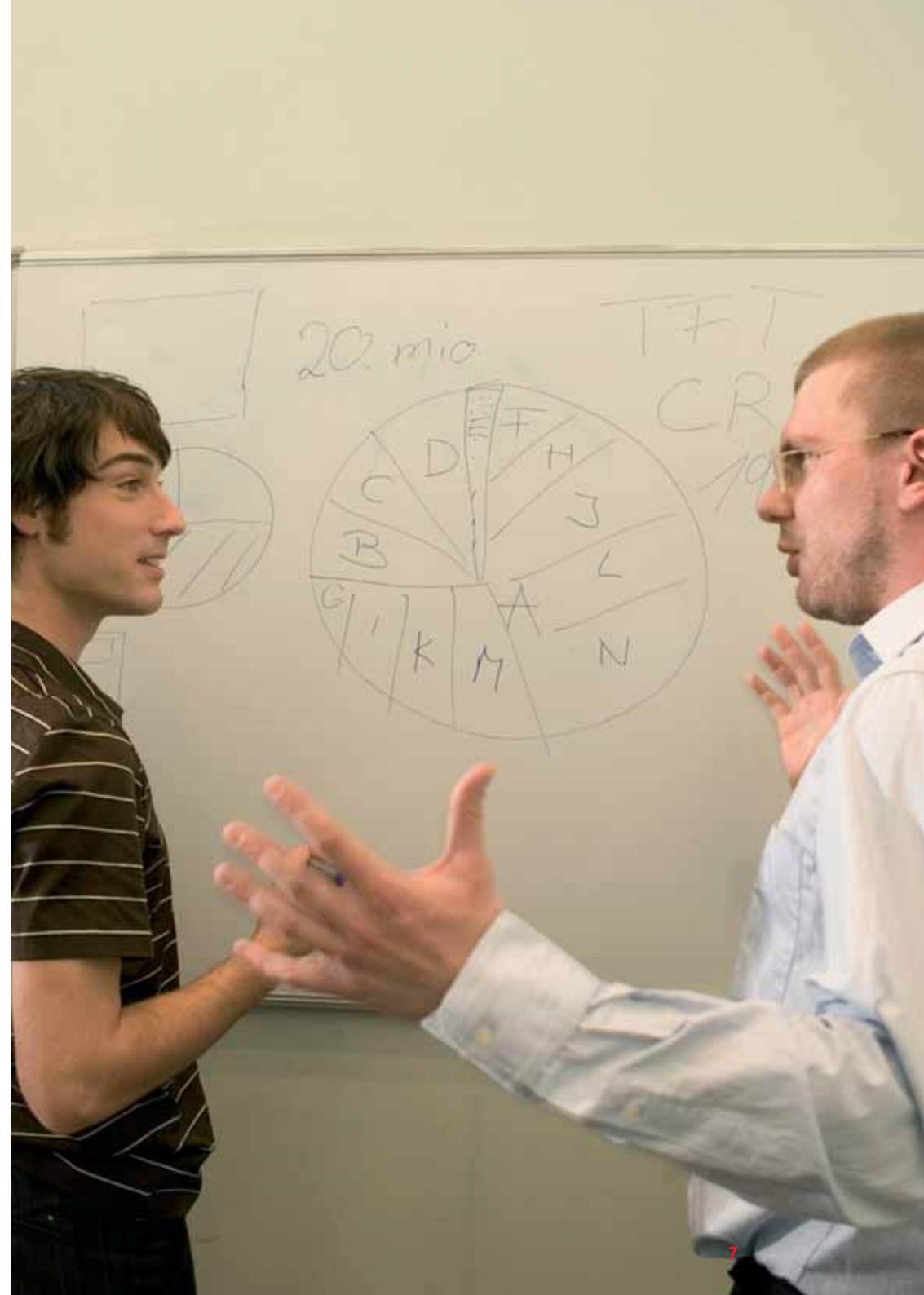
Azubi, Student oder beides? Einige Antworten zur Frage, was Sie nun eigentlich sind.

Als Arbeitnehmer in einem dualen Studiengang sind Sie **ordentlicher** Mitarbeiter des Unternehmens. Vieles im Arbeitssalltag ist sicher noch neu und fremd, daher wollen wir Sie von Anfang an unterstützen: Dazu gibt's in Firmen z. B. Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sie vertreten auch Ihre Interessen, aus diesem Grund können sie bei der Ausbildung mitwirken und mitbestimmen.

Sie unterzeichnen zusammen mit Ihrem Arbeitgeber einen Ausbildungsvertrag. Da stehen für beide Seiten Rechte und Pflichten drin, an die sich jeder halten muss. Für den Arbeitgeber sind das z. B. Pflichten wie Lohn-/Gehaltszahlung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der Urlaubsanspruch.



Wichtig: Ihr Arbeitsvertrag. Ohne Vertrag geht nichts. Da steht alles drin, was zu beachten ist – vom Arbeitgeber und von Ihnen.



Was ist ein Betriebsrat oder BR?

In Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten wird ein Betriebsrat (BR) gewählt. Seine Tätigkeit soll die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen dort sichern und verbessern.

Unterstützt von der Gewerkschaft vertritt der Betriebsrat die Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden gegenüber dem Arbeitgeber.

Dazu hat er besondere Befugnisse, Aufgaben und Handlungsspielräume, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) genau geregelt sind.



BR – was macht und was darf er?

Der Betriebsrat ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten. Er setzt sich für Sie ein, klärt Fragen, vermittelt und löst Probleme. Mitspracherecht hat er z. B. bei der Einstellung, Eingruppierung, Übernahme nach der Ausbildung, bei Weiterbildung und Arbeitszeit. Darüber hinaus gibt es viele weitere wichtige Aufgabenfelder des Betriebsrates:

- › kontrolliert und überwacht die für Arbeitnehmer vorteilhaften Gesetze
- › Verordnungen und Verträge:
BetrVG, Berufsbildungsgesetz (BBiG), Arbeitsverträge, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen (BV), Schutzbestimmungen etc.
- › beantragt Maßnahmen, die den Beschäftigten nützen, u. a. im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz
- › führt regelmäßig Betriebs- und Abteilungsversammlungen durch
- › stellt Informationen für alle Mitarbeiter bereit
- › kümmert sich um betriebliche Vorschläge und ihre Durchsetzung gegenüber der Unternehmensleitung

Was ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder JAV?

Zusätzlich zum BR gibt es speziell für junge Leute im Betrieb die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Sie wird alle zwei Jahre zwischen 1. Oktober und 30. November gewählt. Die Voraussetzung ist auch hier: Es müssen mindestens fünf Wahlberechtigte im Betrieb sein. Dazu zählen alle Beschäftigten unter 18 Jahren sowie Auszubildende unter 25 Jahren.



Ihr gutes Recht: Als ordentlicher Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes besitzen Sie das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den Betriebsrat als auch (altersbegrenzt) für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

JAV – was macht und was darf sie?

Ausbildungsfremde Tätigkeiten, Stress mit dem Betreuer, fehlende Fachbücher oder Qualifikationen? Das sind gute Gründe, sich bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu melden. Sie nimmt Ihre Probleme oder Wünsche auf und wird Ihnen bei der Lösung weiterhelfen. In Zusammenarbeit mit dem BR ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung für folgende Aufgaben zuständig:

- › Fragen und Anregungen im Bereich Jugend/Berufsausbildung aufgreifen und weiterverfolgen
- › kontrollieren, ob alle in der Berufsausbildung geltenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden
- › durchführen von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- › ständige Information der Auszubildenden

BR, JAV und die IG Metall – drei auf Ihrer Seite.

In der Metall- und Elektroindustrie sind über 80 Prozent der Betriebsräte und über 90 Prozent der Jugend- und Auszubildendenvertreter Mitglied der IG Metall. Eine starke Gemeinschaft.

Bei der IG Metall bekommen **BR** und **JAV** rechtliche Informationen, können die verschiedenen Bildungs- und Beratungsangebote nutzen sowie Erfahrungen mit anderen austauschen. Das ist wichtig für die tägliche Arbeit.

Übrigens: BR und JAV haben auch an Ihrem Arbeitsvertrag mitgewirkt, und zwar durch:

- › Festlegen der Fach- und Studienbereiche für eine betriebliche Ausbildung
- › Bewerberauswahl
- › Erstellung und Kontrolle Ihres Ausbildungsplans
- › Auswahl Ihrer Ausbilder

Geregelte Abläufe und Standards, Rechte, Vergünstigungen oder Vorteile auf Arbeitnehmerseite: Dafür setzen sich BR, JAV und die IG Metall ein – gemeinsam mit den Beschäftigten. Denn durch Solidarität und mit vereinten Kräften lässt sich mehr erreichen, als wenn jeder für sich alleine kämpft. Was Sie davon haben, sehen Sie z.B. an den folgenden Punkten.

Ausbildungsmittel? Sind Arbeitgebersache.

Für eine vernünftige Ausbildung brauchen Sie natürlich auch Material und teilweise Berufskleidung. Die Kosten dafür muss das Unternehmen tragen, ob Fachbücher, Werkzeug, Helm oder Taschenrechner.

Betriebsversammlungen? Werden organisiert.

Meist vierteljährlich lädt der Betriebsrat alle Beschäftigten zu diesen Versammlungen ein. Dort geht es um die Betriebsratsarbeit und alles, was die Belegschaft betrifft. Die Treffen finden während der Arbeitszeit statt, Lohn und Gehalt laufen unverändert weiter.

Bildungsurlaub? Ist meist inklusive.

Je nach Bundesland haben junge Azubis Anspruch auf Bildungsurlaub. So kann man sich – auch in Gewerkschafts-seminaren – politisch und beruflich weiterbilden. Aktuelle Infos, Angebote und Seminare gibt's direkt bei JAV, BR oder Ihrer IG Metall.

Übrigens: Seminare der IG Metall sind für Mitglieder gratis.

Krankmeldungen? Sind klar geregelt.

Sollten Sie einmal erkranken, müssen Sie noch am gleichen Tag die Firma verständigen. Schreibt Sie ein Arzt arbeitsunfähig, ist der gelbe Schein innerhalb von drei Tagen dem Arbeitgeber vorzulegen.

Zeugnis-Code? Wir reden Klartext.

Nicht alles, was gut klingt, ist auch wirklich so gemeint. In der Zeugnissprache verwenden die Arbeitgeber einen speziellen „Code“. So lassen sich nebenbei Wertungen vornehmen, ohne sie direkt kenntlich zu machen. Hier finden Sie einige Beispiele:



-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden stets mit äußerster Sorgfalt und größter Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war stets vorbildlich.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden sehr und bedanken uns für stets sehr gute Leistungen.

Sehr gute, außergewöhnliche Leistungen

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war vorbildlich.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden und bedanken uns für sehr gute Leistungen.

Gute Leistungen

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit großer Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war gut.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden und bedanken uns für gute Leistungen.

Befriedigende Leistungen



-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern gab zu Beanstandungen keinen Anlass.
 - › Wir danken für die Mitarbeit.

Ausreichende Leistungen

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden mit Eifer bearbeitet und termingerecht beendet.
 - › Die Aufgaben wurden im Allgemeinen mit Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten war insgesamt angemessen.
 - › Wir danken für das Streben nach einer guten Leistung.

Unzureichende Leistungen

-
- › Sie/Er hat sich bemüht, die übertragenen Arbeiten zu unserer Zufriedenheit zu erledigen.
 - › Sie/Er bemühte sich, die Aufgaben sorgfältig zu erledigen.
 - › Sie/Er bemühte sich um ein gutes Verhältnis zu Vorgesetzten.
 - › Wir danken bei dieser Gelegenheit.

Mangelhafte Leistungen



Die IG Metall – Ihre Gewerkschaft.

Die IG Metall ist eine der größten Gewerkschaften. Zusammen mit 2,4 Millionen Beschäftigten in unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen und Branchen setzen wir uns auf allen Ebenen für gute Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

In verschiedenen Gremien, Personen- und Arbeitsgruppen engagieren sich unsere Mitglieder für die Rechte und Interessen der Angestellten, Auszubildenden, Facharbeiter, An- und Ungelernten.

Aus den Medien kennen Sie vielleicht eher Berichte über Tarifaueinandersetzungen. Doch neben der wichtigen Tarifpolitik gibt es für uns noch viele andere Aufgaben – von Arbeitsrechtsschutz bis Zukunftstechnologien.

Oder der Punkt gesellschaftliche Verantwortung: Auch da stehen wir häufig im Rampenlicht. Wir suchen die Diskussion und beziehen klar Stellung zu gesellschaftlichen und politischen Themen wie Renten- und Gesundheitsreform, Arbeitsmarkt- und Friedenspolitik.

Wir suchen engagierte Leute wie Sie, denn es gibt viel zu tun. Aber auch eine Menge Vorteile. Wenn Sie also bei uns mitmischen wollen, sind Sie jederzeit willkommen.



**Als Mitglied der IG Metall profitieren Sie von unseren Leistungen:
z. B. durch Tarifverträge, Übernahmeregelungen u. v. m.**

Haben Sie Fragen? Wollen Sie mehr wissen?

Wir stehen Rede und Antwort.

Am Telefon, per E-Mail und persönlich:

Samuel Futuwi

IG Metall-Vorstand

Ressort Jugendarbeit und -politik

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

60329 Frankfurt

E-Mail:

jugend@igmetall.de

samuel.futuwi@igmetall.de

Telefon:

069 / 6693-2486

www.igmetall.de

(ausführliche Linkliste siehe Seite 19)

Weitere Informationen bekommen Sie auch direkt bei Ihrer IG Metall-Verwaltungsstelle vor Ort, dem Betriebsrat und der JAV.